

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 73 (1986)
Heft: 4

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgaben für Unterricht und Forschung: Verlagerung vom Bund auf die Kantone

Die Ausgaben der Kantone für Unterricht und Forschung haben in den Jahren 1974 bis 1983 real um 27 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil des Bundes um 12 Prozent. Jener der Gemeinden ist, wiederum in realen Werten, gleichgeblieben.

Die Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als die Gesamtausgaben des Bundes um fast 20 % gestiegen sind. Die Aufwendungen für Unterricht und Forschung machen damit nur noch rund 8 % der Bundesausgaben aus, während der Anteil noch 1975 10,4 % betrug. Der einzige Bereich, in dem der Bund real mehr aufwendet als früher, ist die Berufsbildung. In den Bereichen Hochschule/Forschung, Mittelschulen und Volksschulen hat sein finanzielles Engagement deutlich abgenommen.

Die Kantone und die Gemeinden tragen heute zusammen 85 % des gesamten Bildungsaufwands der öffentlichen Hand. Die Kantone können somit belegen, dass sie die Schulhoheit nicht bloss rechtlich beanspruchen, sondern auch die finanziellen Konsequenzen in Kauf nehmen. Die Hauptgründe für die erwähnte Entwicklung liegen einerseits in der sogenannten Sparpolitik des Bundes und den Massnahmen der Aufgabenteilung, andererseits im Schüler- und Studentenberg, der vorab die Kantone belastet. Die Massnahmen des Bundes im Transferbereich (Kürzung der Bundesbeiträge) treffen vor allem den Betriebsaufwand der kantonalen Hochschulen; deutlich wirkt sich auch der Rückgang der Sachinvestitionsbeiträge an die Hochschulen aus. Die Entwicklung der Schüler- und Studentenzahlen belastet die Kantone zusätzlich, da sie die finanziellen Lasten der höheren Schulen, Berufsbildung ausgenommen, in der Regel allein zu tragen haben; der starke Rückgang der Schülerzahl im Bereich der obligatorischen Schule entlastet vorab die Gemeinden. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Vollzug des revidierten Berufsbildungsgesetzes von 1978 die Kantone viel teurer zu stehen kommt als den Bund.

(EDK-Pressedienst)

CH: Medizinstudium: Engpass behoben?

Rückläufige Anmeldezahlen für das Medizinstudium lassen auf eine zeitliche Limitierung der Wartejahrmassnahmen für Veterinärmedizin-Studenten hoffen. Zudem seien die Voranmeldungs-, Bestätigungs- und Umleitungsaktionen für Medizinstudenten im laufenden Schuljahr problemlos bewältigt worden, hält die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) in ihrem Jahresbericht fest. 1984 hätte es vor allem Probleme in der Veterinärmedizin gegeben, die sich auch im vergangenen Jahr noch auswirkten. In Zürich und Bern wurde ein sogenanntes Wartejahr für Veterinärmedizin-Studenten vor dem Eintritt ins Klinikum (1986) vorgesehen. 1985 seien nun die Immatrikulationen für das Medizinstudium gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 15 Prozent zurückgegangen

(Humanmedizin – 12 Prozent, Zahnmedizin – 20 Prozent, Veterinärmedizin – 30 Prozent), und so könne denn auf eine baldige Abschaffung des Wartejahres gehofft werden.

Diplommittelschulen – Ein junger Schultyp erhält sein Profil und gemeinsame Anerkennungsbedingungen

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich in der Schweiz ein nachobligatorischer allgemeinbildender Schultyp entwickelt, der auf gewisse Berufsfelder vorbereitet (ohne selbst Berufsbildung zu vermitteln) und zur Ausbildung in den Bereichen der para-medizinischen, der sozial-erzieherischen und den Verwaltungs- und Verkehrsberufen überleitet. Zurzeit bestehen rund 50 Schulen mit etwa 8000 Schülern, die diesem neuen Schultyp entsprechen. Die Schulen tragen zum Teil verschiedene Namen, haben aber einen gemeinsamen Kern in den allgemein bildenden Fächern wie Muttersprache, Mathematik und zweite Landessprache.

Der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ist es nun mit den Leitern der Schulen gelungen, den Begriff «Diplommittelschulen» allmählich einzubürgern und gemeinsame *Rahmenprogramme* zu entwickeln. Gegenwärtig werden diese Rahmenprogramme den Kantonen zur Vernehmlassung übergeben, mit dem Ziel, sie als *Richtlinien für die interkantonale Anerkennung der Diplome* gültig zu erklären. Ein entsprechendes *Anerkennungsreglement* ist in Vorbereitung.

Eine interkantonale Anerkennung der Diplome wird die berufliche Mobilität der Absolventen erhöhen und das Ansehen dieses Bildungsganges gegenüber den Abnehmerberufen, bzw. deren Ausbildungsstätten, gewährleisten.

Das Zustandekommen einer Anerkennungsübereinkunft hätte beispielhaften Charakter und würde weit über die Bedeutung der Diplommittelschulen hinausragen, weil damit erstmals ein Schultyp auf interkantonaler Ebene (d.h. nicht auf Bundesebene) gesetzlich normiert würde.

(EDK-Pressedienst)

Zahlreiche Lehrstellen offen

Kurz vor Schulschluss sind in den Frühlingsschulkantonen noch Hunderte von Lehrstellen offen. Insbesondere im Baugewerbe, im Gastgewerbe und in einigen Verkäuferberufen «müssen die Lehrmeister den Schülern nachlaufen», wie der Leiter der Zürcher Zentralstelle für Berufsberatung, Urs Stampfli, sagte. Dagegen sind die Lehrstellen in den kaufmännischen Berufen, in der Elektronik und im Kunsthandwerk weitgehend ausgebucht.

Hauptgrund für die im Vergleich zum Vorjahr etwas entspanntere Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist der Geburtenrückgang. Dieser werde sich im laufenden Jahr noch stärker auswirken als bisher, schätzt Peter Blättler vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga). Auch der Wirtschaftsaufschwung mache sich bemerkbar. In den meisten Frühlingsschulkantonen werden insgesamt deutlich mehr Lehrstellen angeboten als gefragt sind.

SIPRI-Ergebnisbericht – Die öffentliche Erziehung der Vier- bis Achtjährigen

Der neueste SIPRI-Ergebnisbericht formuliert Thesen zur öffentlichen Erziehung der Vier- bis Achtjährigen, zitiert die Erklärung der europäischen Erziehungsminister zu diesem Thema und vergleicht diese beiden Dokumente. In weiteren Abschnitten wird das aktuelle Kindergartenangebot in der Schweiz geschildert, Primarschule und Kindergarten werden vergleichend dargestellt, und schliesslich werden mögliche Problemfelder beim Schuleintritt erläutert. Ein Anhang gliedert die gesetzlichen Regelungen im Kindergartenwesen in der Schweiz und zitiert illustrierend die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen aus den Kantonen St. Gallen, Genf, Thurgau, Basel-Landschaft und Schaffhausen.

Der Bericht wendet sich an Kindergärtnerinnen und Primarlehrer und ihre Organisationen, an Eltern und an kommunale und kantonale Schulbehörden.

Er kann gegen eine Schutzgebühr von Fr. 10.– beim Sekretariat der EDK, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, bezogen werden. (EDK-Pressedienst)

Langschuljahr und Lehrerfortbildung in den Umstellerkantonen

Die Lehrerfortbildner der Umstellerkantone Frühling-Spätsommer 1989 und Vertreter der WBZ und der KOSLO trafen sich in Zürich zu einem ersten Informations- und Ideenaustausch. Eindeutig war der Wille der Anwesenden, die besonderen Chancen des Langschuljahres für die Schule und die Lehrerfortbildung zu nutzen und sich für die Bereitstellung der hierfür nötigen Mittel und Freiräume einzusetzen. In den meisten Kantonen sind die Rahmenbedingungen der Umstellung noch in Diskussion. Mehrerenorts bestehen Pläne, das um 10 bis 12 Schulwochen längere Langschuljahr für die Schüler um 2, 3, 4 oder gar 6 Wochen zu kürzen.

Die «freigewordenen» Wochen oder die entsprechende Zeit sollen verwendet werden

- für Lehrerfortbildung (LFB), wobei hier der Katalog von bestimmten Lehrplan- und Reformprojekten bis zur möglichst freien Wahl reichen kann;
- für schulhaus-, gemeinde- oder regionsweise Entwicklungsarbeit in Gruppen, was auch Impuls für eine das Langschuljahr überdauernde Lehrerzusammenarbeit geben kann;
- für Auf- und Umarbeitungen der Stoffpläne auf die neue jahreszeitliche Aufteilung des Schuljahres (z. B. in Naturkunde).

Von der Umstellung sind viele tausend Lehrer betroffen. Dies führte zu folgenden Überlegungen:

- Eine frühzeitig einsetzende Kursleiterausbildung ist unerlässlich; sie ist möglichst auch interkantonal zu planen.
- Kantons- und stufenübergreifende Kursangebote sollen besonders gefördert werden.
- Angebote anderer Organisationen, wie z. B. des SVHS, der WBZ, der Erwachsenenbildung, des UNICEF, des

SZU, sollen als Wahlmöglichkeit für die Lehrer anerkannt werden.

- Ohne Bereitstellung der zusätzlich nötigen personellen und finanziellen Mittel ist ein echtes Impulsprogramm LFB im Langschuljahr nicht möglich.

Nur am Rande angesprochen wurden die Wünschbarkeit und die Möglichkeiten besonderer Unterrichtsprojekte im Langschuljahr, wie z. B. Klassenaustausch über die Kantons- und Sprachgrenzen hinweg. Auch solche Aktivitäten müssen zum Teil im Vorfeld des Langschuljahres über die LFB initiiert werden.

Schliesslich wurde beschlossen, eine Relais-Stelle zu beauftragen, alle dienlichen Angaben zu sammeln und von Zeit zu Zeit an die an der Zusammenkunft Beteiligten weiterzuleiten, vor allem:

- Rahmenbedingungen LFB für das Langschuljahr in den einzelnen Kantonen,
 - Ideen und Projekte LFB im Langschuljahr,
 - besondere Unterrichtsprojekte für das Langschuljahr.
- Adresse der Relais-Stelle: *Kurssekretariat des Bernischen Lehrervereins, Postfach 3029, 3000 Bern 7 (Telefon: 033 - 45 45 80 / H. Riesen)*. Die genannte Stelle nimmt gerne auch Anregungen von Lehrern und Institutionen ausserhalb der LFB entgegen.

IEDK: Kein Computer auf Primarstufe

Der Computer soll bis auf weiteres von der Primarschule ferngehalten werden. Diesen Standpunkt vertritt eine Arbeitsgruppe Informatik der Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (IEDK) im neuesten Mitteilungsblatt des Luzerner Erziehungsdepartementes. Der direkte, spontane Umgang mit der Natur, mit der nahen Umwelt sowie mit den sozialen Beziehungen sei nicht durch das «Dazwischenschalten» von Maschinen zu gefährden. Diese Haltung schliesse allerdings nicht aus, dass qualifizierte Lehrer Versuche anstellen, im Unterricht Computer- und Videospiele aus dem Erfahrungsfeld der Kinder einzubeziehen und förderungsbedürftigen Kindern individuelle, computerunterstützte Hilfe anzubieten. Bei diesem Angebot – so heisst es in den Thesen der IEDK-Arbeitsgruppe – sei allerdings das Beibehalten einer kritischen Optik entscheidend, insbesondere was gegenwärtig «die meist primitive Drillmethode vieler Lernprogramme angeht». Die alle Schüler gleichermaßen einbeziehende Vorbereitung auf die informatisierte Welt hat gemäss den IEDK-Thesen auf der Orientierungsstufe, im 7. bzw. 8. Schuljahr, einzusetzen.

Jugendpolitik nach dem «Jahr der Jugend»

Die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände* (SAJV) hat an ihrer Delegiertenversammlung ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 1986–88 verabschiedet. Wie SAJV-Präsident *Gerit Meili* in Bern darlegte, zieht die Arbeitsgemeinschaft eine gemischte Bilanz aus dem «Jahr der Jugend» (1985). Das neue Programm verfolgt Ziele weiter, die dort noch nicht erreicht werden konnten. Als Motto steht darüber: *«Zäme sii, zämeläbe, zäme gschtalte.»*

Die nationale Jugendpolitik soll nach Ansicht der SAJV darauf ausgerichtet sein, den Bedürfnissen der jungen Generation in der Öffentlichkeit und bei den Behörden Gehör zu verschaffen. Förderung des Umweltschutzes, Vorbeugung gegen Drogenmissbrauch, Entkriminalisierung von Dienstverweigerern und Zivildienst sind einige der unter dieser Rubrik aufgeführten Anliegen. Die SAJV will im weiteren eine «*Verjüngung des Staates und unseres kulturellen Lebens*» erreichen.

Die SAJV will ausserdem die *gesetzliche Anerkennung der ausserschulischen Jugendarbeit* vorantreiben. Einen zentralen Platz müsste darin nach Meinung der SAJV der bezahlte Jugendurlaub einnehmen.

Die SAJV will in nächster Zeit mit dem Anliegen des *Jugendaustausches zwischen Ost und West* auch international aktiv werden.

Die SAJV umfasst 70 Mitgliederorganisationen. Als deren nationale Plattform will sie gemeinsame Anliegen formulieren und durchsetzen. Zudem sieht sich die SAJV als *Drehscheibe* für Verbindungen zwischen den Jugendorganisationen und der Erwachsenenwelt.

Blickpunkt Kantone

ZH: Französisch an Primarschulen

Im Kanton Zürich soll der vor allem bei der Lehrerschaft umstrittene Französischunterricht in der Primarschule definitiv eingeführt werden. Dies hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich beschlossen.

Die neue Regelung soll vom Schuljahr 1989/90 an mit der 5. Klasse beginnen. Die Umstellung soll spätestens zu Beginn des Schuljahres 1996/97 abgeschlossen sein. Das Schwergewicht des Französischunterrichtes wird auf der mündlichen Verständigungsfähigkeit liegen, der Unterricht soll zwei Wochenstunden umfassen. Weder an der Primarschule bei der Beförderung in die nächste Klasse noch beim Übertritt in die Oberstufe sollen die Leistungen der Schüler in Französisch berücksichtigt werden. Es sei demnach, betont der Erziehungsrat, weder Promotionsfach noch selektionswirksam.

BE: Gefährdete Berner Schulklassen

Der Berner Grosse Rat hat beschlossen, die «*Aekenmatter Initiative*» gegen den Abbau von Schulklassen dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen. Mit grossem Mehr befürwortete das bernische Kantonsparlament dagegen einen flexibleren *Gegenvorschlag* mit ähnlicher Zielrich-

tung. Da es sich um eine Gesetzesänderung handelt, wird zum *Gegenvorschlag* im Herbst eine zweite Lesung stattfinden.

Die Initiative verlangt, dass Primarschulklassen mit mehr als zehn Schülern nur noch dann geschlossen werden dürfen, wenn die betroffene Gemeinde zustimmt. *Der Gegenvorschlag*, der auch für Mittelschule und Kindergarten gilt, besagt, dass eine Klassenschliessung gegen den Willen einer Gemeinde erst verfügt werden kann, wenn der Schülerbestand einer Klasse mindestens drei Jahre lang im unteren Überprüfungsbereich liegt.

Die geltenden Überprüfungsbereiche gemäss Richtlinien der Erziehungsdirektion (ED) sind zurzeit wie folgt festgelegt: oberer Bereich 27 und mehr Schüler, normaler Bereich 16–26, unterer Bereich weniger als 15 Schüler. Nach den Worten von Andreas Marti, Erstem Sekretär der ED, liegt der *Gegenvorschlag* eindeutig im Interesse der Erhaltung kleiner Klassen. Durch eine Annahme der Initiative wären gegenwärtig über 100 Klassen mit weniger als zehn Schülern von der Schliessung bedroht. Der Name «*Aekenmatter Initiative*» stammt vom Dorf *Aekenmatt im Amtsbezirk Schwarzenburg*. Die Lancierung des Volksbegehrens erfolgte 1984 unter dem Eindruck, die ED beabsichtige, 50 von 4300 Primarschulklassen zu schliessen. Die ED hatte darauf hingewiesen, dass die Schülerzahl Mitte der siebziger Jahre noch bei 107 000 lag. Seither ist sie auf rund 79 000 gesunken.



**Rechtschreibreform -
ein wichtiger und lohnender
unterrichtsgegenstand!**

ZG: Eltern als Mitschulschwänzer

Schüler – auch Kantonsschüler – können dem Unterricht nicht beliebig fernbleiben, auch wenn dies auf Veranlassung der Eltern geschieht. Zu diesem Schluss kam der Kantonsschulrat, wie nun der kürzlich erschienenen «*Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug 1983/84*» entnommen werden kann.

«*Es geht nicht an, eine Befreiung des Schülers von jeder Schuld durch die Übernahme der gesamten Verantwortung durch den Vater zu konstruieren*», stellte der Kantonsschulrat gemäss einem kürzlich veröffentlichten Beschluss fest, als er über das unentschuldigte Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht zu befinden hatte, das auf Veranlassung der Eltern erfolgt war.